



Amt für gemeindliche Schulen, Artherstrasse 25, 6300 Zug

An die
Lehrpersonen von 1. Klassen der
Sekundarschule

T direkt +41 41 728 31 51
markus.kunz@zg.ch
Zug, 17. August 2021 KUMR
GEVER DBK AGS 4.5.1 / 23.1 / 30223

Informationen zum Übertritt 1. Klasse Sekundarschule in 1. Klasse Langzeitgymnasium

Sehr geehrte Lehrpersonen von 1. Sekundarschulklassen

Gerne hoffen wir, Sie seien gesund und gut ins neue Schuljahr gestartet.

Als Klassenlehrperson einer 1. Sekundarschulklasse erhalten Sie im Folgenden einige Informationen zum Übertritt von der 1. Klasse der Sekundarschule in die 1. Klasse des Langzeitgymnasiums (gem. § 13 Reglement betreffend das Übertrittsverfahren; BGS 412.114). Demnach kann eine Schülerin bzw. ein Schüler bis spätestens 1. Dezember in die 1. Klasse des Langzeitgymnasiums übertreten, sofern eine deutliche Unterforderung in der 1. Sekundarschulklasse feststellbar ist und sie bzw. er von der Klassenlehrperson in Absprache mit den anderen Lehrpersonen dafür empfohlen wird.

1. Überblick über das Verfahren

Die erwähnte Übertrittsmöglichkeit bietet die Chance, positiven Entwicklungen, die seit dem 2. Semester der 6. Klasse stattgefunden haben und die sich auf die Lern- und Leistungssituation in der 1. Klasse der Sekundarschule auswirken, Rechnung zu tragen.

Folgende Kriterien sind für den Zuweisungsentscheid massgebend:

- die Leistungen (Beginn 1. Klasse Sekundarschule bis spätestens 10.11.2021), wobei eine deutliche Unterforderung feststellbar sein muss;
- die Lern-, Sozial- und Selbstkompetenzen der Schülerin, des Schülers;
- die Neigungen und Interessen der Schülerin, des Schülers;
- Orientierungswert von 5.2, welcher sich auf den Durchschnitt (Zwischenstand) der folgenden Fächer bezieht:

1/3 Deutsch +

1/3 Mathematik +

1/3 «Räume, Zeiten, Gesellschaft» und «Natur und Technik».

2. Zuweisungsentscheid

Um eine gute Anschlussmöglichkeit zu gewährleisten, hat ein Übertritt bis spätestens 1. Dezember zu erfolgen. Informieren Sie die Schulleitung frühzeitig darüber! Der [Zuweisungsentscheid](#) muss **bis zum 10.11.2021** gefällt und dem Rektorat abgegeben werden. Bitte verwenden Sie das aktuelle Formular für den Zuweisungsentscheid (inkl. Kästchen für das Geschlecht)! Das Rektorat leitet die Unterlagen bis spätestens 12.11.2021 weiter an: Amt für gemeindliche Schulen, Übertrittskommission I, Artherstrasse 25, 6300 Zug, markus.kunz@zg.ch.

3. Fehlende Einigung

Bei Uneinigkeit zwischen Lehrerteam und Erziehungsberechtigten über die Zuweisung muss das [Formular «Fehlende Einigung»](#) unterzeichnet werden. Wir bitten Sie, die Erziehungsberechtigten darauf hinzuweisen, dass diese eine schriftliche Stellungnahme einreichen können. Die Stellungnahme kann entweder bis 10.11.2021 in einem verschlossenen Couvert der Klassenlehrperson zur Weiterleitung übergeben oder bis 17.11.2021 direkt der Übertrittskommission I zugestellt werden.

Leiten Sie bitte folgende Unterlagen bis 10.11.2021 dem Rektorat weiter:

- das von beiden Parteien unterzeichnete Formular «Fehlende Einigung»;
- Leistungsübersicht (1. Sem. der 1. Sekundarschulklasse bis zum Zuweisungsgespräch);
- ausgefüllte Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen der 1. Sekundarschulklasse (Kopie);
- kurze schriftliche Stellungnahme des Lehrerteams
- schriftliche Stellungnahme der Erziehungsberechtigten (sofern vorhanden).

Die Schülerin, der Schüler muss am Donnerstagvormittag, **18.11.2021** einen **Abklärungstest** absolvieren. Die Klassenlehrperson und die Eltern werden darüber separat von uns informiert.

Die Übertrittskommission I entscheidet anschliessend bis Ende November über die Zuweisung der Schülerin bzw. des Schülers. Der schriftliche, beschwerdefähige Entscheid wird den Erziehungsberechtigten, der Rektorin bzw. dem Rektor und der Klassenlehrperson zugestellt.

4. Weitere Unterlagen

Sämtliche Informationen zu diesem Übertritt finden Sie auf der Homepage der Schulaufsicht unter [«Übertritt während der 1. Sekundarklasse ins Langzeitgymnasium»](#).

Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches und freudvolles Schuljahr!

Freundliche Grüsse
Amt für gemeindliche Schulen



Markus Kunz
Leiter Schulaufsicht